



Verhaltenskodex der DJE-Gruppe

Stand 20. Juli 2026



Inhalt



Über diesen Verhaltenskodex	3	
Vorwort des Vorstands	4	
1. Integrität und Verantwortung	5	
Integrität		6
Soziale und ethische Verantwortung		7
Umgang mit Beschäftigten		8
Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern		9
Umgang mit Interessenkonflikten		10
Geschenke / Einladungen / Zuwendungen		11
Marktmissbrauch und Marktmanipulation		12
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung / Betrugsprävention		13
2. Vertrauen	15	
Risikokultur der DJE-Gruppe		16
Datenschutz		17
Informationsschutz		18
Nutzung von KI und neuen Technologien		19
Umgang mit Betriebsvermögen		20
3. Gesellschaftliche Verantwortung	21	
Ökologisch verantwortungsvolles Handeln		22
Gesundheit und Arbeitsschutz		23
Gesellschaftliches Engagement / Öffentlichkeitsarbeit		24
4. Einhaltung des Verhaltenskodex	25	
Compliance-Schulungen		26
Gemeinsam Verantwortung übernehmen		27
5. Ansprechpartner und Meldekanäle	28	



Über diesen Verhaltenskodex



Dieser Verhaltenskodex legt die verbindlichen Verhaltens- und Ethikregeln für alle Mitarbeitende, Führungskräfte und Vorstandsmitglieder der DJE Kapital AG und ihrer Tochtergesellschaften fest. Er gilt darüber hinaus für Praktikanten, Werkstudenten sowie für externe Personen, soweit diese dauerhaft in die Arbeitsabläufe der DJE-Gruppe eingebunden sind.

Er beschreibt unsere gemeinsamen Werte, Prinzipien und Standards für den täglichen Umgang miteinander sowie mit Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft.

Der Kodex bietet Orientierung für verantwortungsvolles, integrires und rechtmäßiges Handeln. Er ersetzt keine Gesetze, sondern fasst wichtige Regeln aus internen und externen Vorgaben zusammen.

Da nicht alle Geschäftsszenarien und Fragestellungen im Kodex abgebildet werden können, ist es wichtig, sich an seinem Geist zu orientieren und auch ethisch verantwortungsvoll zu handeln. Die aufgeführten Beispiele für vorbildliches oder unangemessenes Handeln dienen der Veranschaulichung und sind nicht als abschließend zu betrachten. Der Kodex wird kontinuierlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen. Wenn in einer konkreten Situation unklar ist, welches Verhalten richtig ist, sollten Beschäftigte frühzeitig ihre Führungskraft, die Compliance-Funktion oder andere zuständige Ansprechpartner einbeziehen.

Unser Ziel ist eine offene, transparente und lernbereite Unternehmenskultur, in der Risiken bewusst gemanagt und Fehler als Chance zur Verbesserung genutzt werden. Wir fördern einen offenen Dialog und ermutigen unsere Mitarbeitende, potenzielle Risiken, Verstöße oder ethische Bedenken frühzeitig anzusprechen. Die Einhaltung dieses Kodex ist Grundlage für eine nachhaltige Unternehmensführung – und Verantwortung jedes Einzelnen.

Redaktionelle Anmerkung: *Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Verhaltenskodex auf die gleichzeitige Verwendung unterschiedlicher Geschlechtsformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.*



Vorwort des Vorstands



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit nunmehr fünf Jahrzehnten setzt die DJE Kapital AG Maßstäbe in der Vermögensverwaltung und im Fondsmanagement. Die DJE-Gruppe hat den Ruf eines verlässlichen und fairen Partners erworben. Dadurch sind wir in den Bereichen Vermögensverwaltung, Fondsmanagement und -vertrieb zu einem der führenden bankenunabhängigen Gesellschaften im deutschsprachigen Raum geworden. Auch in Zukunft wollen wir diese Position und das Ansehen unserer Unternehmensgruppe sichern und weiter ausbauen. Besonders in der aktuellen Zeit, in der politische, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen sich häufen, wird uns als Finanzdienstleister eine besondere Verantwortung hinsichtlich Verlässlichkeit und Stabilität zugeschrieben. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst und wollen dieser für unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden bestmöglich nachkommen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dient der Verhaltenskodex als unser ethischer und rechtlicher Kompass. Er enthält die grundlegenden und verbindlichen Regeln für unser Verhalten innerhalb der DJE-Gruppe sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit. Er bietet damit wichtige Orientierung für Vorstandsmitglieder, Führungskräfte sowie alle Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex formuliert innerhalb der Unternehmensgruppe unseren Anspruch an uns selbst und definiert, wie wir miteinander umgehen wollen. Er stellt zugleich ein Versprechen für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Kunden, Geschäftspartnern sowie Gesellschaft und Umwelt dar. Das Verhalten jedes Einzelnen bei der DJE-Gruppe ist dabei wichtig für unseren nachhaltigen Unternehmenserfolg und die Reputation unserer Unternehmensgruppe.

Der Verhaltenskodex bringt nicht nur übersichtlich und verständlich die zentralen Grundsätze unserer Unternehmensgruppe auf den Punkt. Er zeigt auch auf, wie auf den ersten Blick komplexe Regeln und Vorschriften durch ihre Anwendung im Alltag einfach und verständlich werden. Durch die Definition und Umsetzung der Verhaltensregeln setzen wir bewusst ein Zeichen hinsichtlich unserer Werte und dem Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Verantwortung als Finanzdienstleister.

Wir laden Sie hiermit dazu ein, sich auf den folgenden Seiten mit unserem Verhaltenskodex vertraut zu machen und ihn als Teil unserer täglichen Arbeit zu verstehen. Damit schützen wir unsere Unternehmensgruppe, unsere Kunden und uns selbst.

Wir danken Ihnen, dass Sie durch Ihr persönliches Verhalten Ihren Beitrag zum Vertrauen in die DJE-Gruppe, zum Schutz unserer Kunden und zum nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens leisten.

Ihr Vorstand

Integrität und Verantwortung

Integrität

Integrität ist die Basis für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Wir halten geltende Gesetze und interne Vorgaben ein, um die DJE-Gruppe und uns selbst vor Schaden zu schützen. Die DJE-Gruppe fördert und sensibilisiert ihre Mitarbeitende, damit sie verantwortungsvoll, integer und im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben sowie internen Regelungen handeln. Bei Fragen oder Unsicherheiten können sich Mitarbeitende an die Compliance-Funktion oder die Personalabteilung wenden.

Verstöße gegen geltendes Recht können erhebliche Schäden nach sich ziehen: Bußgelder, Schadensersatzforderungen, Sanktionen und Reputationsverluste, welche nicht nur die DJE-Gruppe, sondern auch alle Beschäftigten, betreffen. Im Falle eines Verstoßes oder einer Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten müssen Mitarbeitende mit Konsequenzen, einschließlich disziplinarischer Maßnahmen, rechnen.

Auch außerhalb unserer Tätigkeit achten wir darauf, das Vertrauen in die DJE-Gruppe und ihre Reputation nicht zu beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit vertraulichen Informationen sowie für Äußerungen im öffentlichen und digitalen Raum, etwa in sozialen Netzwerken.

Integrität zeigt sich auch darin, mögliche Verstöße nicht zu ignorieren. Wer Anhaltspunkte für rechtswidriges, unethisches oder regelwidriges Verhalten erkennt, soll dies über die vorgesehenen Wege ansprechen oder melden.

VORBILDLICH IST

- Bei Unsicherheiten frühzeitig Rat einholen und Entscheidungen hinterfragen
- Erkannte Risiken oder mögliche Regelverstöße offen ansprechen
- Eigene Fehler transparent machen und zu deren Behebung beitragen

UNANGEMESSEN IST

- Vermeintlich kleine Verstöße gegen interne Vorgaben mit dem Hinweis rechtfertigen, dass „das immer schon so gemacht wurde“
- Einen erkannten Regelverstoß nicht ansprechen, obwohl die Möglichkeit dazu besteht

Soziale und ethische Verantwortung

In der DJE-Gruppe legen wir großen Wert auf ein Arbeitsumfeld, das von gegenseitigem Respekt, Toleranz und Wertschätzung geprägt ist. Das gelingt, wenn wir achtsam und rücksichtsvoll miteinander umgehen.

Diskriminierung, Mobbing, Machtmissbrauch, Benachteiligung oder jede Form respektlosen Verhaltens – sei es aufgrund von Hautfarbe, Herkunft, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Staatsangehörigkeit oder anderen persönlichen Merkmalen – haben in der DJE-Gruppe und in unserem Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und anderen Personen keinen Platz.

Unsere betrieblichen Richtlinien fördern ein respektvolles Miteinander und untersagen diskriminierendes, belästigendes oder anderweitig unangemessenes Verhalten in jeglicher Form. Keine Mitarbeitende dürfen wegen der Wahrnehmung ihrer persönlichen Rechte benachteiligt werden.

VORBILDLICH IST

- Diskriminierung von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern nicht zu tolerieren
- Aktiv werden und Opfer von Diskriminierung unterstützen
- Bei allen Führungsentscheidungen objektiv und kompetenzorientiert urteilen
- Sich über die internen Präventions- und Handlungsmaßnahmen informieren

UNANGEMESSEN IST

- Jemanden wegen persönlicher Merkmale zu benachteiligen oder herabzuwürdigen
- Beobachtete Diskriminierung oder Belästigung zu ignorieren
- Abfällige Witze, Bemerkungen oder Gesten zu tolerieren oder selbst zu äußern
- Entscheidungen im Arbeitsumfeld auf Grundlage nicht-objektiver Kriterien zu treffen

Umgang mit Beschäftigten

Wir gehen fair, verantwortungsvoll und respektvoll mit unseren Mitarbeitenden um. Dabei achten wir die geltenden gesetzlichen, betrieblichen und arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen und berücksichtigen berechnigte Interessen unserer Mitarbeitenden im Einklang mit den Anforderungen unseres Geschäftsmodells.

Innerhalb dieses Rahmens bieten wir flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten an, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern.

Wir halten die geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zu Arbeitszeit, Ruhezeiten, Erholung und Arbeitsschutz, ein.

Unsere Mitarbeitenden erhalten eine angemessene Vergütung im Einklang mit den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen.

Wir fördern die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten und unterstützen die kontinuierliche Erweiterung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten.

Unsere Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung. Sie geben uns durch vorbildliches Verhalten Orientierung und Sicherheit. Sie unterstützen und fördern unser eigenverantwortliches Denken, Handeln und Entscheiden.

Wir pflegen einen fairen und partnerschaftlichen Umgang miteinander – auch in Konfliktsituationen. Gemeinsam schaffen wir ein kollegiales und motivierendes Arbeitsumfeld.

VORBILDLICH IST

- Konstruktives Feedback zu geben und anzunehmen
- Die Festlegung von klaren, realistischen und nachvollziehbaren Zielen
- Jedem Kollegen in Meetings die Möglichkeit zur Äußerung zu geben
- Offene und sachliche Kommunikation pflegen, auch zwischen den unterschiedlichen Geschäftsbereichen

UNANGEMESSEN IST

- Den Umstand unzureichender Ruhepausen oder offensichtliche Belastungssituationen von Mitarbeitenden als Führungskraft zu ignorieren
- Lästern statt offener Kommunikation und konstruktiver Kritik
- Eigene Position ausnutzen, um unangemessenen Druck auf andere auszuüben

Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

Das Vertrauen unserer Kunden ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Wir handeln fair, transparent und im besten Interesse all unserer Kunden – ob Institutionen, Unternehmen, Vertriebspartner oder Privatanleger.

Unsere Zusammenarbeit basiert auf Ehrlichkeit, Respekt, Verlässlichkeit und Wertschätzung. Wir behandeln alle Anliegen unserer Kunden und Geschäftspartner sorgfältig, professionell und respektvoll. Hinweise, Fragen und Beschwerden nehmen wir ernst und nutzen sie, um unsere Prozesse und Leistungen weiter zu verbessern.

Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig geschult, unabhängig davon, ob sie in direktem Kontakt mit den Kunden stehen oder nicht.

Wir sind bestrebt, enge Beziehungen zu unseren Vertriebspartnern aufzubauen, um von gegenseitigen Synergien zu profitieren und gemeinsam Lösungen, die Berater und Kunden bestmöglich unterstützen, zu entwickeln.

VORBILDLICH IST

- Die definierten „Know-your-customer“-Prozesse und Vorgaben kennen und einhalten
- Maßnahmen so gestalten, dass sie dem Kundeninteresse und den regulatorischen Anforderungen entsprechen
- Jede Störung oder Situation in der Geschäftsbeziehung, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, an die Führungskraft berichten

UNANGEMESSEN IST

- Persönliche oder die Interessen von der DJE-Gruppe über die unserer Kunden stellen
- Äußerung von Unzufriedenheit nicht ernst nehmen und den Beschwerdemanagement-Prozess ignorieren
- Erleichterung, Förderung und Unterstützung von Kunden bei Handlungen, die gegen Gesetze und Vorschriften verstoßen

Umgang mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte können in zahlreichen Situationen Im Arbeitsalltag auftreten - deshalb treffen wir innerhalb der DJE-Gruppe geeignete organisatorische Vorkehrungen, um sie transparent und verantwortungsvoll zu handhaben.

Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Vertriebspartner, Lieferanten, Dienstleister etc.) und mit staatlichen Institutionen achten wir sorgfältig darauf, berufliche und private Interessen klar voneinander zu trennen. Das gilt insbesondere bei der Annahme oder Vergabe von Geschenken, Einladungen oder bei der Ausübung von Nebentätigkeiten – um unsere Unabhängigkeit, Objektivität und Integrität jederzeit zu wahren.

Durch einen transparenten und angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten schützen wir nicht nur unsere Kunden und unsere Reputation, sondern auch die materiellen und immateriellen Unternehmenswerte der DJE-Gruppe.

VORBILDLICH IST

- Interne Vorgaben einhalten, insbesondere in Bezug auf Geschenke und Zuwendungen, Öffentlichkeitsarbeit und außerberufliche Tätigkeiten, um in jeglicher Hinsicht die Unabhängigkeit und Objektivität bei Entscheidungen zu wahren
- Compliance über alle potenziellen direkten oder indirekten Interessenkonflikte proaktiv informieren
- Geschäftliche Entscheidungen unabhängig von persönlichen Interessen treffen

UNANGEMESSEN IST

- Ausübung einer Nebentätigkeit ohne vorherige Abstimmung mit der DJE als Arbeitgeber
- Tatsächliche oder potenzielle Interessenkonflikte verschweigen
- Einen Interessenkonflikt eigenmächtig verharmlosen oder nicht melden, obwohl eine Eskalation geboten wäre

Geschenke / Einladungen / Zuwendungen

Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen, die sachgerechte geschäftliche Entscheidungen beeinträchtigen oder auch nur diesen Anschein erwecken, dürfen von uns nicht angenommen werden. Umgekehrt versprechen oder gewähren wir Dritten solche Vorteile auch nicht.

In Situationen, die potenziell zu Interessenkonflikten führen könnten, prüfen wir sorgfältig, ob eine Zuwendung, ein Geschenk oder eine Einladung mit einer Erwartungshaltung verbunden sein könnte, in zeitlicher Nähe zu geschäftlichen Entscheidungen steht oder geeignet ist, unsere Unabhängigkeit, Objektivität oder Integrität infrage zu stellen.

Wir lehnen jede Form von Bestechung, Korruption und unzulässiger Einflussnahme ab. Einladungen und Geschenke dürfen nur dann angenommen oder gewährt werden, wenn sie sich im angemessenen Rahmen bewegen und nicht gegen unsere internen Vorgaben verstoßen. Diese helfen uns, Transparenz zu wahren und Korruption vorzubeugen.

Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Zulässigkeit eines Geschenks oder einer Einladung stehen die Ansprechpartner der Compliance-Funktion bzw. die zuständige Führungskraft jederzeit unterstützend zur Verfügung.

VORBILDLICH IST

- Die internen Vorgaben für die Gewährung und Annahme von Geschenken kennen und beachten
- Das interne Meldeverfahren einhalten
- Geschenke und Einladungen kritisch hinterfragen und bei Unsicherheiten abstimmen
- Als Führungskraft eine Vorbildfunktion wahrnehmen

UNANGEMESSEN IST

- Einladungen zu hochkarätigen Veranstaltungen, die den angemessenen Rahmen übersteigen, annehmen
- Geschenke oder Zuwendungen jeglicher Art für sich selbst oder im Namen eines Dritten anzufordern
- Bargeldgeschenke oder vergleichbare geldwerte Vorteile annehmen oder gewähren

Verantwortungsvoller Umgang mit Insiderwissen und Marktverhalten

Jegliche Form von Marktmissbrauch oder Marktmanipulation in der DJE-Gruppe ist untersagt und wird weder für persönliche Interessen noch für Interessen der DJE-Gruppe oder Dritter toleriert.

Mit Insiderwissen gehen wir sehr sensibel um. Konkrete, vertrauliche und nicht öffentlich bekannte Informationen unterliegen einer besonderen Geheimhaltung und werden streng vertraulich behandelt. Wenn Mitarbeitende Zugang zu vertraulichen Informationen haben, die sich auf die Märkte auswirken könnten, dürfen sie diese nicht für persönliche Zwecke oder zum Vorteil Dritter nutzen.

Um unsere Integrität zu wahren und rechtliche Risiken zu vermeiden, ist es untersagt, Finanzgeschäfte auf Basis von Insiderwissen zu tätigen oder die entsprechenden Empfehlungen auszusprechen. Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zum Marktmissbrauch können disziplinarische, finanzielle oder sogar strafrechtliche Konsequenzen gegen die DJE-Gruppe und die ihr unterstellten natürlichen Personen (Mitarbeitende) nach sich ziehen.

Jeder in der DJE-Gruppe trägt Verantwortung dafür, marktmissbräuchliches Verhalten zu vermeiden und Verdachtsfälle frühzeitig anzusprechen.

Die Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem regelkonformen Verhalten und zur Einhaltung der Grundsätze zu Mitarbeitergeschäften. Alle Beschäftigten der DJE-Gruppe geben zu Beginn ihres Arbeitsverhältnisses eine entsprechende Compliance-Erklärung ab und halten deren Inhalt ein.

VORBILDLICH IST

- Stets die internen Vorgaben beachten und die Informationsbarrieren einhalten
- An die Enthaltungspflichten halten, wenn man auf der Insiderliste steht
- Jede Transaktion, bei der der Verdacht auf Marktmissbrauch besteht, unverzüglich der Compliance-Stelle melden
- Stets die Vertraulichkeit der Meldungen wahren

UNANGEMESSEN IST

- Nutzung von vertraulichen Informationen, um zum eigenen Vorteil Wertpapiergeschäfte zu tätigen
- Missachten von implementierten Informationsbarrieren innerhalb der DJE-Gruppe
- Weitergabe von Insiderinformationen/Anlageempfehlung an Dritte

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die DJE-Gruppe sieht sich dem internationalen Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen verpflichtet und verfolgt eine auf das Risiko abgestimmte „Know-your-customer“-Geschäftspolitik, die den geltenden Gesetzen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Alle Beschäftigten tragen gemeinsam Verantwortung dafür, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern und die Einschleusung oder Verschleierung illegal erworbener Vermögenswerte konsequent zu unterbinden.

Wir achten darauf, dass die Gesellschaften der DJE-Gruppe nicht zur Geldwäsche oder für andere illegale Zwecke missbraucht werden können. Verstöße gegen Finanzsanktionsvorgaben vermeiden wir konsequent und halten geltende Sanktions- und Embargovorschriften konsequent ein und verhindern jede direkte oder indirekte Umgehung.

Auch im Arbeitsalltag gilt: Wir lassen uns nicht in illegale Aktivitäten verwickeln – insbesondere nicht in Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder betrügerischen, korrupten oder sonstigen strafbaren Handlungen und melden Auffälligkeiten unverzüglich über die vorgesehenen internen Wege. Diese Grundsätze gelten an allen Standorten der DJE-Gruppe und für alle relevanten Geschäftsaktivitäten.

VORBILDLICH IST

- Sich über die Themen auf dem Laufenden halten, auch wenn man im Arbeitsumfeld nicht direkt davon betroffen ist
- Kunden bei Aufnahme einer Geschäftsbeziehung und während des gesamten Prozesses „gut kennen“
- Stets wachsam bleiben und auf ungewöhnliche, atypische Transaktionen oder Kundenanfragen achten
- Bei Auffälligkeiten den Sachverhalt unverzüglich über den vorgesehenen Verdachts- oder Hinweisgeberkanal melden

UNANGEMESSEN IST

- Keine Geschäftsbeziehungen mit intransparenten oder auffälligen Geschäftspartnern ohne angemessene Prüfung eingehen.
- Kunden mitteilen, dass sie der Geldwäsche verdächtigt werden können, oder solche Informationen an Dritte weiterzugeben
- Auffällige Transaktionen ignorieren, obwohl konkrete Warnsignale vorliegen

Betrugsprävention

Ziel der Betrugsprävention ist es, rechtswidrige Verhaltensweisen bzw. Handlungen zu erkennen, zu verhindern, aufzuklären und daraus geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Die DJE-Gruppe misst der Betrugsprävention, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender digitaler Risiken, eine große Bedeutung bei. Um die steigende Zahl von Betrugsfällen zu bekämpfen, ist es wichtig, das Problem sowohl auf der vor- als auch auf der nachgelagerten Ebene anzugehen.

Unsere Anti Fraud Policy legt verbindliche Grundsätze zur Verhinderung von rechtswidrigen Verhaltensweisen bzw. Handlungen für alle Gesellschaften der DJE-Gruppe fest.

Jeder Mitarbeitende – unabhängig von Funktion oder Position – trägt durch Aufmerksamkeit, Sorgfalt, Kontrollbewusstsein und regelkonformes Verhalten im Arbeitsalltag zur Betrugsprävention bei.

Es ist unerlässlich alle rechtswidrigen Verhaltensweisen/ Handlungen unverzüglich zu melden. Diese werden durch Compliance eingehend und auf faire Weise untersucht. Jedes Fehlverhalten wird nach den geltenden Grundsätzen und Verfahren geahndet. Zudem werden falls notwendig die erforderlichen rechtlichen Schritte eingeleitet.

Verstöße gegen diese Pflichten oder die Beteiligung an betrügerischen Handlungen können strafbar sein und zudem zivil- und arbeitsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

VORBILDLICH IST

- Mit den Gesetzen und bewährten Verfahren zur Betrugsbekämpfung vertraut sein
- Bei Verdacht auf Betrug, die Führungskraft und die Compliance-Abteilung informieren, damit diese schnell handeln können
- Bei Verdachtsfällen das eingerichtete Hinweisgebersystem nutzen
- Meldung von ungerechtfertigten Provisionszahlungen an Geschäftspartner oder Mitarbeiter

UNANGEMESSEN IST

- Informationen an einen Dritten weitergeben, die es ihm ermöglichen würden, eine betrügerische Handlung vorzunehmen
- Betrugsfälle decken und selbst dadurch profitieren
- Unternehmensvermögen missbräuchlich nutzen

Vertrauen



Risiko-Kultur der DJE-Gruppe



Der Vorstand der DJE Kapital AG hat die risikoorientierte Steuerung als wesentliches Konzernziel definiert und in der Strategie der DJE-Gruppe verankert. Er hält alle Ebenen, also jede einzelne Führungskraft und jeden einzelnen Mitarbeitenden dazu an, sich an Vorschriften, Regelungen und Richtlinien zu halten und damit zu einer risikoorientierten Steuerung der DJE-Gruppe beizutragen. Dies sind die Grundprinzipien unserer Risiko-Kultur:

- **Offene Kommunikation (Effective Communication and Challenge):**
Risiken werden frühzeitig, ehrlich und ohne Angst vor negativen Konsequenzen angesprochen. Ein transparenter, offener Dialog zu risikorelevanten Fragen, über alle Ebenen und zu jedem Zeitpunkt innerhalb der DJE-Gruppe ist für eine starke Risiko-Kultur entscheidend.
- **Vorbildfunktion der Führung (Tone from the Top):**
Es ist klare Führungsaufgabe, Risiko-Kultur zu fördern und zu überwachen. Die Bereichsleiter sind angehalten, die Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich fortlaufend zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen. Führungskräfte sollen Risiken offen benennen, verantwortungsbewusst agieren und ihrer Vorbildfunktion gerecht werden.
- **Klare Verantwortlichkeiten (Accountability):**
Jeder kennt seinen Beitrag zum Risikomanagement – und nimmt ihn bewusst wahr. Die erste Kontrollinstanz bilden das persönliche Verhalten und der Umgang mit Risiken eines jeden Einzelnen von uns - unabhängig ob Vorstand, Führungskraft oder Mitarbeitende. Risiko-Kultur ist eingebettet in unsere Werte, unser tägliches Handeln und ist in der Verantwortung eines jeden Mitarbeitenden der DJE-Gruppe bei der täglichen Arbeit.
- **Lernen aus Erfahrungen:**
Risiken und Fehler werden analysiert, um kontinuierlich besser zu werden und nicht um Schuldige zu suchen. Eine konstruktive Fehlerkultur auf allen Hierarchieebenen stärkt das Vertrauen.
- **Integriertes Denken:**
Risikobetrachtungen sind fester Bestandteil aller Entscheidungen und Prozesse – vom Tagesgeschäft bis zur strategischen Planung. Alle Geschäfte und Entscheidungen werden auf legale und ethische Art und Weise durchgeführt und sollen auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sein.
- **Angemessene Anreizsysteme (Incentives):**
Anreizsysteme sollen das risikobewusste Verhalten fördern, indem sie verantwortungsvolle Entscheidungen honorieren und Fehlanreize vermeiden.
- **Kontinuierliche Weiterentwicklung:**
Die Risikokultur wird regelmäßig reflektiert und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Datenschutz

Der Schutz personenbezogener Daten ist für die DJE-Gruppe ein zentrales Anliegen. Wir respektieren die Privatsphäre unserer Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner und gehen verantwortungsvoll mit vertraulichen Informationen um.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Einklang mit geltenden Gesetzen, Verordnungen und unseren internen Richtlinien verarbeitet. Wir sorgen dafür, dass alle Datenschutzvorgaben eingehalten und sensible Daten zuverlässig geschützt werden.

Datenschutzvorfälle sowie Versuche, unberechtigt an vertrauliche Informationen zu gelangen, sind unverzüglich dem Datenschutzbeauftragten und/oder der Compliance-Funktion zu melden.

Unser Datenschutzbeauftragter koordiniert die erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes und steht als Ansprechpartner für Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner zur Verfügung.

VORBILDLICH IST

- Unternehmensrichtlinien und -verfahren zum Datenschutz genau einhalten und umsetzen
- Den Datenschutzbeauftragten frühzeitig und in angemessenem Umfang in IT-Projekte einbinden
- Starke Passwörter verwenden, diese regelmäßig ändern und niemals mit anderen teilen
- Regelmäßige Aktualisierung von Software und Systemen, um Sicherheitslücken zu schließen

UNANGEMESSEN IST

- Weiterleiten personenbezogener Daten ohne Rechtsgrundlage an Dritte (z.B. ohne bestehende Vertragsbeziehung mit dieser Drittpartei)
- Am Ende des Arbeitstages den Arbeitsplatz unaufgeräumt lassen

Schutz vertraulicher Informationen

Wir gehen mit Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen sowie sonstigen vertraulichen, sensiblen, nicht öffentlichen Informationen mit größter Sorgfalt und Diskretion um. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, über solche Informationen sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch danach Stillschweigen zu bewahren..

Wir respektieren und schützen nicht nur die vertraulichen Informationen der DJE-Gruppe, sondern auch die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse anderer Unternehmen und das geistige Eigentum unserer Mitbewerber, Geschäftspartner und sonstigen Dritten. Diese nutzen wir nur mit deren ausdrücklicher Erlaubnis oder im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Externe Personen gelten, unabhängig von ihrer Integration in unsere Unternehmensgruppe, weiterhin als externe Partner. Der Zugang zu unseren Räumlichkeiten und Systemen ist nur nach Identitätsprüfung und entsprechender Berechtigung gestattet.

Wir beachten das Need-to-know-Prinzip sowie die geltenden Vorgaben zu Zugriffsrechten, Weitergabe, Aufbewahrung, Transport und Entsorgung vertraulicher Informationen. Wir legen einen besonderen Wert auf das Clean Desk Prinzip, um sensible Informationen jederzeit zu schützen.

Gerade beim mobilen Arbeiten, bei Gesprächen in öffentlichen Bereichen sowie bei der Zusammenarbeit mit Dritten achten wir besonders auf den Schutz vertraulicher Informationen.

VORBILDLICH IST

- Unternehmensrichtlinien und -verfahren zum Informationsschutz konsequent einhalten
- Need-to-know-Prinzip beachten und Informationen nur an berechtigte Personen weitergeben
- Zugriff auf sensible Informationen regelmäßig hinterfragen und nur im erforderlichen Umfang nutzen
- Beim Arbeiten von unterwegs sichere VPN-Verbindungen nutzen

UNANGEMESSEN IST

- Einem externen Dienstleister ohne angemessene Prüfung oder Genehmigung (Fern)zugriff auf Systeme gewähren
- Computerbildschirm beim Verlassen des Arbeitsplatzes nicht sperren
- Vertrauliche Unterlagen und Datenträger einfach über den Papierkorb/Mülleimer entsorgen
- In öffentlichen oder unsicheren Umgebungen offen über sensible Informationen sprechen

Nutzung von KI und neuen Technologien

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) und neuen Technologien kann dazu beitragen, unsere Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und die Qualität unserer Arbeit zu unterstützen. Wir nutzen diese Technologien verantwortungsvoll, risikobewusst und im Einklang mit den geltenden gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorgaben.

Die Verantwortung für Entscheidungen und Arbeitsergebnisse bleibt stets bei dem handelnden Mitarbeitenden. Ergebnisse von KI-Systemen dürfen daher nicht ungeprüft übernommen werden. Sie sind kritisch zu hinterfragen, auf Plausibilität zu prüfen und bei Bedarf mit geeigneten Quellen zu verifizieren.

Für geschäftliche Zwecke dürfen ausschließlich freigegebene Systeme und Anwendungen genutzt werden. Nicht autorisierte Software, Cloud-Dienste oder KI-Anwendungen („Shadow IT“) sind unzulässig. Beim Einsatz von KI sind die Vorgaben zur Informationssicherheit, zum Datenschutz sowie zum Schutz vor IT- und Cyberrisiken einzuhalten.

Bei Fragen zur Nutzung oder Zulässigkeit von KI oder anderen neuen Technologien sind vor der Nutzung die zuständige Führungskraft, die Compliance-Funktion oder die IT einzubeziehen.

Die Einführung und Nutzung neuer Technologien begleiten wir aufmerksam. Potenzielle Risiken, Sicherheitsbedenken, Fehlfunktionen oder Auffälligkeiten sprechen wir frühzeitig an und unterstützen so einen sicheren und verantwortungsvollen Technologieeinsatz innerhalb der DJE-Gruppe.

VORBILDLICH IST

- Ausschließlich freigegebene Technologien, Anwendungen und KI-Systeme nutzen
- Sich der eigenen Verantwortung für Entscheidungen und Arbeitsergebnisse stets bewusst sein
- KI-Ergebnisse kritisch prüfen, hinterfragen und bei Bedarf anhand verlässlicher Quellen verifizieren
- Auffälligkeiten, Sicherheitsbedenken oder potenzielle Missbrauchsfälle unverzüglich melden

UNANGEMESSEN IST

- Interne Kontroll-, Prüf- oder Freigabeprozesse durch den Einsatz neuer Technologien bzw. KI umgehen
- Sicherheitsbedenken, potenzielle Cyberrisiken oder unzulässige Systemnutzung nicht ansprechen oder verschweigen
- Vertrauliche Informationen oder personenbezogene Daten in nicht freigegebene KI-Systeme oder Cloud-Dienste eingeben

Umgang mit Betriebsvermögen

Wir gehen mit dem Betriebsvermögen der DJE-Gruppe sorgfältig, verantwortungsbewusst und wirtschaftlich um.

Dazu gehört insbesondere der sorgfältige Umgang mit Arbeitsmaterialien und -geräten. Wir nutzen diese schonend, schützen sie vor Diebstahl oder Beschädigung und halten uns an die geltenden internen Vorgaben.

Auch mobile Geräte und Zugangs-Token behandeln wir mit besonderer Sorgfalt. Im Falle eines Verlusts informieren wir umgehend die zuständigen Stellen, um unbefugten Zugriff zu verhindern. Gleiches gilt für Beschädigungen, Störungen oder sonstige Beeinträchtigungen von Betriebsmitteln, die den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen könnten.

Die Nutzung aller materiellen und immateriellen Ressourcen dient ausschließlich dem Zweck, unsere Arbeit bestmöglich zu unterstützen und die gemeinsamen Geschäftsziele zu erreichen..

VORBILDLICH IST

- Die in der Betriebsordnung definierten Regelungen kennen und beachten
- Die Bedingungen des Arbeitsvertrags gut kennen, um die Klauseln, die einzuhalten sind, anwenden zu können
- Mit Unternehmensressourcen wirtschaftlich und verantwortungsbewusst umgehen
- Mir zur Verfügung gestelltes Arbeitsmaterial stets pfleglich, als wäre es mein Eigentum, behandeln

UNANGEMESSEN IST

- Den zur Verfügung gestellten Arbeitslaptop während der Arbeitszeit für eine umfangreiche private Urlaubsrecherche nutzen
- Dienstlich zur Verfügung gestellte Geräte an Dritte ausleihen
- Beschädigungen, Verluste oder Störungen nicht sofort melden
- Nicht sachgemäßer Umgang mit Dienstfahrzeugen

Gesellschaftliche Verantwortung

Ökologisch verantwortungsvolles Handeln

Als ein Finanzinstitut tragen wir eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Wir sind bestrebt, die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit im Rahmen unserer Möglichkeiten zu berücksichtigen und Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen.

Wir halten uns an alle geltenden Umweltvorschriften sowie an interne Umweltleitlinien und sensibilisieren Mitarbeitende, Kunden und Geschäftspartner für umweltbewusstes Handeln. Dazu gehört auch ein ressourcenschonender Umgang mit Energie, Papier, Wasser und sonstigen Ressourcen im Arbeitsalltag.

Soweit dies im Rahmen unseres Geschäftsmodells, unserer Produkte, unserer Prozesse sowie der jeweils geltenden regulatorischen und vertraglichen Anforderungen vorgesehen ist, berücksichtigen wir auch Nachhaltigkeitsaspekte in relevanten Entscheidungs- und Geschäftsprozessen.

Aussagen zu Nachhaltigkeit treffen wir transparent, nachvollziehbar und nur insoweit, als sie durch unsere tatsächlichen Prozesse, Produktmerkmale und Offenlegungen getragen sind.

VORBILDLICH IST

- Den täglichen Auswirkungen meines Verhaltens auf die Umwelt bewusst sein
- Persönliche Verantwortung übernehmen und die Auswirkungen meiner beruflichen Tätigkeit auf die Umwelt berücksichtigen
- Beitrag zu den Umweltzielen und -maßnahmen der DJE-Gruppe leisten
- Digitale Alternativen nutzen, sofern diese sinnvoll und praktikabel sind

UNANGEMESSEN IST

- Umweltziele und Verpflichtungen der DJE-Gruppe ignorieren
- Unnötige Dienstreisen trotz geeigneter verfügbarer Alternativen durchführen
- Verschwenderisch mit Energie-, Wasser- und Papierressourcen umgehen

Gesundheit und Arbeitsschutz

Wir bekennen uns dazu, die Gesundheit der Belegschaft zu erhalten und soweit möglich zu fördern. Dieses Engagement ist ein fester Bestandteil unserer Führungsverantwortung.

Die Optimierung der Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitende bildet einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines sicheren, gesunden und leistungsfähigen Arbeitsumfelds. Dazu gehören sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden.

Wir legen großen Wert darauf, Arbeitssicherheit nach modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu gewährleisten, indem wir das Arbeitsumfeld kontinuierlich verbessern.

Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung dafür, Belastungssituationen frühzeitig wahrzunehmen, ihre Mitarbeitenden angemessen zu unterstützen und ein gesundes Arbeitsumfeld zu fördern.

Unser Betriebsarzt steht allen Mitarbeitenden unterstützend zur Seite – sei es zur Stärkung der Gesundheit oder zur langfristigen Prävention.

VORBILDLICH IST

- Mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften vertraut machen und diese einhalten
- Zur Sicherheit am Arbeitsplatz beitragen - dazu gehört die Teilnahme an den organisierten Sicherheitsübungen und Schulungen
- Meldung jeder Situation, die ein Risiko für die Sicherheit am Arbeitsplatz darstellen könnte, an die Personalabteilung
- Das regelmäßige Angebot des Betriebsarztes in Anspruch nehmen (z.B. Bildschirmarbeitsplatzbrille)

UNANGEMESSEN IST

- Ignorieren der Vorschriften für Gesundheit und Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz
- Situationen ignorieren, die die Sicherheit des Arbeitsumfeldes gefährden könnten
- Offensichtliche Überlastungs- oder Belastungssituationen bei sich selbst oder anderen ignorieren

Gesellschaftliches Engagement / Öffentlichkeitsarbeit

Ein Engagement in einer öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtung, Vereinen oder Ehrenämtern wird grundsätzlich begrüßt. Gesellschaftliches Engagement kann einen positiven Beitrag für die Gemeinschaft leisten und steht im Einklang mit den Werten der DJE-Gruppe.

Wichtig ist, dass solche Tätigkeiten die Erfüllung arbeitsvertraglicher Pflichten nicht gefährden und mit der Stellung in der Unternehmensgruppe vereinbar sind. Daher sollten sie im Vorfeld mit der jeweiligen Führungskraft oder dem Personalbereich abgestimmt werden.

Öffentliche Auftritte, Stellungnahmen, Veröffentlichungen oder sonstige Kommunikation mit Außenwirkung, die einen Bezug zur DJE-Gruppe aufweisen oder geeignet sind, deren Interessen oder Reputation zu berühren, bedürfen einer besonderen Sorgfalt. Dies gilt auch für Aktivitäten in sozialen Medien, sofern sie einen Bezug zur DJE-Gruppe aufweisen oder einen solchen Eindruck erwecken könnten. Soweit dies nach Inhalt, Anlass oder Funktion erforderlich ist, sind öffentliche Äußerungen, Medienkontakte oder sonstige externe Kommunikationsmaßnahmen mit der Geschäftsführung und bei Medienkontakten zusätzlich mit dem Verantwortlichen für Unternehmenskommunikation abzustimmen.

Wir achten darauf, dass persönliches Engagement, externe Funktionen und öffentliche Kommunikation nicht zu Interessenkonflikten führen, keine falschen Erwartungen über eine Positionierung der DJE-Gruppe erzeugen und deren Ruf nicht beeinträchtigen.

VORBILDLICH IST

- Nur Organisationen, Institutionen oder Initiativen auswählen, die mit den Werten der DJE-Gruppe vereinbar sind
- Vertragliche Vereinbarung mit gesponserten Organisationen unter Beachtung der geltenden Vorgaben treffen
- Angemessene Maßnahmen zur Überprüfung unserer Ziele in Bezug auf Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen
- Private und dienstliche Kommunikation, auch in sozialen Medien, klar voneinander trennen

UNANGEMESSEN IST

- Organisationen unterstützen, die sich negativ auf den Ruf der DJE-Gruppe auswirken könnten
- Spenden als Barzahlungen veranlassen
- Negative Äußerungen über die DJE-Gruppe im privaten und beruflichen Umfeld
- Sich gegenüber Dritten ohne entsprechende Berechtigung als offizieller Vertreter der DJE-Gruppe äußern

Einhaltung des Verhaltenskodex

Compliance-Schulungen

Um die Inhalte dieses Verhaltenskodex sowie weitere relevante gesetzliche, regulatorische und interne Vorgaben zu vermitteln und im Bewusstsein zu halten, führen wir regelmäßig Compliance-Schulungen durch. Diese erfolgen in angemessener Form – beispielsweise als webbasierte Trainings, Präsenzs Schulungen oder zielgruppenspezifische Informationsformate.

Diese Schulungen unterstützen uns dabei, die Inhalte des Kodex sowie relevante gesetzliche Vorgaben besser zu verstehen, Risiken frühzeitig zu erkennen und die Regelungen im Arbeitsalltag sicher und verantwortungsvoll anzuwenden.

Die Teilnahme an den jeweils vorgesehenen Schulungen ist verbindlich - sie ist wesentlicher Bestandteil unserer Compliance-Kultur und unterstützt uns aktiv bei der Einhaltung des Verhaltenskodex.

Der Verhaltenskodex steht allen Beschäftigten zur Verfügung und bildet gemeinsam mit den einschlägigen internen Regelungen die verbindliche Grundlage unseres Handelns.





Gemeinsam Verantwortung übernehmen

Jeder von uns trägt dazu bei, die Interessen der DJE-Gruppe zu schützen und mögliche Risiken im Rahmen des Zumutbaren frühzeitig zu erkennen und abzuwenden. Indem wir bei Verdacht auf schwerwiegendes Fehlverhalten, Regelverstöße oder sonstige Risiken aktiv werden, leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen, unserer Kunden sowie unseres Unternehmens.

Die Einhaltung unseres Verhaltenskodex ist eine gemeinsame Aufgabe – jeder Einzelne trägt Verantwortung dafür. Führungskräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung. Sie leben den Kodex vor, schaffen ein Umfeld für offene Fragen und Hinweise und unterstützen ihr Team bei der Einhaltung der Vorgaben und dulden kein bewusstes Fehlverhalten.

Bei Unsicherheiten oder Fragen stehen die jeweilige Führungskraft, die Personalabteilung oder die Compliance-Funktion jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bitte beachten Sie: Verstöße gegen den Kodex können disziplinarische und – je nach Fall – auch rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Auch Hinweise von Kunden, Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten auf mögliches Fehlverhalten nehmen wir ernst und gehen diesen im Rahmen der geltenden Verfahren nach. Sie erinnern uns daran, wie wichtig es ist, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und konsequent zu handeln.

Mitarbeitende, die in gutem Glauben Hinweise geben oder an der Aufklärung von Sachverhalten mitwirken, dürfen hierdurch nicht benachteiligt werden.

Ansprechpartner und Meldekanäle

Ansprechpartner



Wir haben die Möglichkeit dem Unrecht und strafbaren Verhaltensweisen entgegenzuwirken. Folgende Ansprechpartner stehen uns hierfür zur Verfügung:

Direkte Vorgesetzte
Compliance-Abteilung

Head of Compliance
Frau Soraja Leicht
E-Mail: soraja.leicht@dje.de
Telefon: +49 89 790453 – 175

Darüber hinaus haben wir **interne und externe Meldekanäle** eingerichtet, welche eine anonyme Meldung potenziellen Fehlverhaltens ermöglichen.

Hinweise und Meldungen werden stets vertraulich behandelt.

Meldung möglichen Fehlverhaltens

DJE ermöglicht Mitarbeitern und Dritten bei begründetem Verdacht, vertrauliche Hinweise auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex, geltendes Recht oder interne Vorgaben über das **Hinweisgebersystem Integrity Line** abzugeben: <https://djekapital.integrityline.app/>

Die Compliance-Funktion prüft die Hinweise und leitet erforderliche Maßnahmen ein. Die Meldungen sind wie im Intranet beschrieben vorzunehmen. Ihre Meldung kann anonym erfolgen. Durch die Einrichtung eines sicheren (anonymen) Postfaches wird der Melder in jedem Fall über den Ausgang der Untersuchung unterrichtet.

Die **Hinweisgeberstelle der BaFin** ist eine zentrale Stelle zur Entgegennahme von Hinweisen zu tatsächlichen oder möglichen Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Vorschriften. Diese wurde explizit für sog. Whistleblower (anonyme Hinweisgeber) aus den von der BaFin beaufsichtigten Instituten eingerichtet. Hinweise können dort wie folgt eingereicht werden:

Per Onlineformular: [BaFin - Verstoß melden](#)

Telefonisch: +49 (0)228 / 4108 – 2355

Per Post: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Hinweisgeberstelle
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Persönlich: Nach vorheriger telefonischer Terminabsprache
Justus-von-Liebig-Straße 28, 53121 Bonn bzw.
Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main

Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite der BaFin: [BaFin - Hinweisgeberstelle](#)